



152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Beat Rütsche: FSA-Lücken überbrücken; Beantwortung

Am 21. Februar 2016 reichte Beat Rütsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "FSA-Lücken überbrücken" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Einfache Anfrage benennt als Herausforderung für die Eltern an den FSA-Standorten mit Mittagstisch und nachschulischer Betreuung die Betreuung ihrer Kinder an den schulfreien Nachmittagen und während der Ferien; dies im Gegensatz zu den FSA+-Standorten mit einer Tagesbetreuung. Mit Blick auf das unterschiedliche Betreuungsangebot bzw. den unterschiedlichen Umfang an Betreuungseinheiten in den FSA und FSA+ werden verschiedene Fragen dazu gestellt, wie in der Stadt Angebotslücken in der Betreuung flächendeckend überbrückt werden können, wann dazu mit einem Pilotprojekt samt Kostenfolge gerechnet werden kann und wie die Eltern frühzeitig die nötigen Informationen zu den Stundenplänen und die freien Nachmittage erhalten können, um die Betreuung zu organisieren. Dazu nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1 Abgabe Stundenpläne / Vorinformation bezüglich schulfreier Nachmittage

Die Stundenplanung setzt eine abgeschlossene Personal- und Klassenplanung voraus. Die zeitliche Abfolge der Personalplanung wird massgeblich vom Personalrecht für Lehrpersonen beeinflusst. Da die Arbeitsverhältnisse mit Lehrpersonen beidseitig bis Ende April gekündigt werden können, sind die Lehrpersonenteams erst nach den Neuwahlen im Mai bekannt. Bis dahin können mit Lehrpersonen, welche an mehreren Schulen angestellt sind, keine Vereinbarungen über die Pensen, die zeitliche Verfügbarkeit und die zu unterrichtenden Fächerkombinationen getroffen werden. Dies gilt ebenfalls für die Koordination des Einsatzes von Fach- und Klassenlehrpersonen, was aufwändige Absprachen zwischen den



Lehrpersonen erfordert. Der Prozess für die Personalplanung kann damit erst gegen Ende Mai abgeschlossen werden.

Ist die Personalplanung abgeschlossen, folgt die Klassenplanung. Ende Mai ist absehbar, welche Schülerinnen und Schüler das 3. Grundschuljahr absolvieren. Kinder, deren weitere Beschulung durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt werden muss, sollten den grösstmöglichen zeitlichen Entwicklungsfreiraum erhalten. Eine Vorverschiebung des Entscheidungszeitpunktes schwächt die Position des Kindes im Abklärungsprozess. Je näher die Schülereinteilung an den neuen Schuljahresbeginn rückt, umso eher können Fehlzuteilungen, ungleiche Klassenzusammensetzungen quantitativer und qualitativer Art vermieden werden. Vermehrt können Weg- und Zuzüge berücksichtigt werden, was auch im Hinblick auf ausgeglichene Klassengrössen zu einer erhöhten Planungssicherheit führt. Differenzen (innerhalb einer Schuleinheit) von 20 Kindergartenkindern im Zeitraum Februar-Mai und 25 Schulkindern der Unter- und Mittelstufe innerhalb des ersten Semesters sind bereits vorgekommen.

Somit stehen Ende März, wie in der Einfachen Anfrage gewünscht, die zur Erstellung einer gelingenden und bedürfnisgerechten Stundenplanung notwendigen Planungsgrundlagen noch nicht zur Verfügung. Daher sprechen triftige Gründe dagegen, die Stundenplanung vorzuziehen.

Ebenfalls nicht möglich ist am Ende des ersten Semesters die Bekanntgabe von zwei Nachmittagen bezüglich „Unterricht“ oder „schulfrei“, da die Gruppeneinteilung noch nicht bestimmt ist. Die Gruppeneinteilung unterliegt qualitativen Aspekten und lässt damit eine rein quantitative Klasseneinteilung nicht zu.

2 Flächendeckende Schliessung von Betreuungslücken

Gefragt wird weiter, welche Möglichkeiten gesehen werden, um die kleinen Betreuungslücken (je zwei Stunden an vier Nachmittagen) zu schliessen und ob diese Betreuung im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten durch die bereits am Mittag und ab 15.30 Uhr im Einsatz stehenden FSA-Mitarbeitenden sichergestellt werden könnte.

Die Stadt führt verschiedene Betreuungsangebote mit entsprechend unterschiedlichen konzeptbezogenen Detailmodalitäten. Bei den FSA handelt es sich um Angebote, die in ihrer ganzen personellen wie auch betrieblichen Struktur auf eine deutlich kürzere Verweildauer der Kinder ausgerichtet sind. So sind zwar die Leitungspersonen dieser Angebote pädagogisch ausgebildete Fachpersonen, die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung haben jedoch keine pädagogische Grundausbildung. Die FSA verfügen deshalb weder über die nötigen Ressourcen noch über entsprechend ausgebildetes Personal, um struk-



turierte Elternarbeit zu leisten und den städtischen Standard für eine längere Verweildauer der Kinder zu erfüllen.

Anders als die FSA positionieren sich die Tagesbetreuungsangebote. Diese werden als pädagogische Angebote geführt, mit klarem Auftrag zur Elternarbeit und einem Förderauftrag für die angemeldeten Kinder. Diese Art des Angebots bedingt nebst anderen betrieblichen Strukturen pädagogisch ausgebildetes Personal. Lediglich zur Abdeckung von Spitzenzeiten gelangt nicht pädagogisch ausgebildetes Personal zum Einsatz.

Aufgrund der klar unterschiedlich ausgestalteten zwei Konzeptanlagen für FSA und Tagesbetreuungsangebote ist es aus fachlicher Sicht nicht vertretbar, die Betreuungslücken von je zwei Stunden an vier Nachmittagen mit FSA-Personal zu schliessen. Eine Schliessung dieser Lücken in solcher Weise wäre dann vertretbar, wenn die Teams und die Strukturen analog zu den Tagesbetreuungsangeboten umgewandelt würden. Faktisch würden die FSA zu Tagesbetreuungsangeboten während 39 Schulwochen. Da es aber schwierig ist, Fachpersonal für nur 39 Schulwochen zu finden, müsste überlegt werden, ob nicht gleichzeitig eine Ferienbetreuung an den FSA-Standorten eingeführt werden müsste. Verschiedene FSA-Standorte wären jedoch zum jetzigen Zeitpunkt für eine solche Umwandlung räumlich nicht geeignet.

3 Zeitliche Aspekte der gewünschten konzeptionellen Beschleunigung

Eine Einführung des in der Einfachen Anfrage als FSA* bezeichneten Angebots mit pädagogisch ausgebildeten Teams würde auch im Falle eines klar geforderten beschleunigten Vorgehens eine neue konzeptionelle Grundlage bedingen, welche politisch legitimiert werden müsste. Zu einer solchen Konzeptänderung sieht sich der Stadtrat aber nicht veranlasst. Die bestehenden konzeptionellen Grundlagen für bedarfsgerechte Tagesbetreuungen sollen weiterhin schrittweise nach Vorgabe und seriöser Vorabklärung umgesetzt werden. Der Stadtrat erkennt keinen Mehrwert und damit auch keinen begründeten Anlass, unter den Prämissen eines beschleunigten Zeitplans eine Angebotsergänzung zu befürworten, die nicht mit der bisherigen überzeugenden Grundkonzeption kompatibel ist. Es kommt dazu, dass angesichts der laufenden und geplanten Projekte – darunter auch der weitere Ausbau der Tagesbetreuung – und der personellen Ressourcen wie auch der politischen Entscheidungswege die Umsetzung einer konzeptionell kompatiblen Ergänzung der Betreuungsangebote doch einige Zeit in Anspruch nehmen würde und damit nicht wie gewünscht innert kurzer Zeit realisiert werden könnte.



4 Jährliche Kosten

An Standorten ohne bereits vorhandene Tagesbetreuungsteams (Hof-Kreuzbühl, Gerhalden-Rotmonten, Hebel, Riethüsli) wären je nach Grösse des Angebotes etwa zwei bis vier Vollzeitstellen nötig, um mit fachlich ausgebildetem Personal einen Betrieb einschliesslich Morgenbetreuung, Mittwochnachmittagsbetreuung und Ferienabdeckung zu gewährleisten. Für diese Standorte würden Personalkosten im Umfang von acht bis 16 Vollzeitstellen ausgelöst. Die Betreuungsangebote an diesen Standorten würden sich von einem FSA+ durch eine beschränkte Anzahl Plätze in den zusätzlichen Einheiten (ausgenommen Mittagseinheit und nachschulische Betreuung), angepasst an die räumlichen Gegebenheiten auszeichnen.

An Standorten, welche bereits über ein Tagesbetreuungsteam verfügen (Gerbeweg, Oberstrasse und St.Fiden) wären zusätzlich eine bis zwei Vollzeitstellen notwendig. An diesen Standorten müssten gesamthaft drei bis sechs zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Für alle Standorte zusammen bedeutete dies die Schaffung von elf bis 22 Vollzeitstellen. Dazu kämen zusätzliche Betriebskosten und allfällige provisorische bauliche Anpassungen ausserhalb der jetzigen Planung. Demgegenüber könnten zusätzliche Erträge aus den Belegungen generiert werden.

Eine Auslegeordnung zu den räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen und der damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen familienergänzender Betreuung erfolgt im Rahmen des Postulatsberichts „Planung und Ausbau FSA+ Angebote“.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 21. Februar 2016

